

Ergeht an:

Alle Mitgliedsbetriebe der Berufsgruppe
 der Müller und Mischfuttererzeuger
 Alle Landesinnungen
 Fachzeitingen
 KC Arbeitsrecht
 GGT

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01/ 504 36 13
 E mueller-mischfutter@wko.at
 W http://www.lebensmittelgewerbe.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Referenten

DI Lorencz / Mag. Edlinger

Durchwahl

3651

Datum

11.07.2023

MITGLIEDER-INFORMATION 03/2023

Mitglieder-Information	BGA MÜ/MFE	
Betrifft: Mitglieder-Information BGA Müller und Mischfuttererzeuger		
Kurzinfor: Aktuelles Rundschreiben		

1. Einladung zur Bundestagung der gewerblichen Mühlen und Mischfuttererzeuger - 29.9.2023 in Mondsee
2. Zahlen, Daten, Fakten - Struktur- und Konjunkturdaten des Lebensmittelgewerbes und der Berufsgruppe der Müller und Mischfuttererzeuger
3. Veröffentlichung „Entwaldungs-Verordnung (VO (EU) 2023/1115)“
4. Neue EU-Kontaminanten - Verordnung (VO (EU) 2023/915)
5. Getreidesendungen aus der Ukraine: vermehrte risikobasierte Kontrollen
6. AMA - Marktinformationen
7. Blickpunkt[Recht] - Schmolzer Andreas SAICON Consulting
8. Veranstaltungen
9. Nachruf KommR Herbert Furthner und KommR Josef Sturm

TERMINE/MITTEILUNGEN DER BUNDESINNUNG:

[53. Schiwoche der Mühlen-, Mischfutter- und Getreidewirtschaft: 15. bis 21. Jänner 2024](#)
[Bundestagung des österreichischen Mühlen- und Mischfuttergewerbes: 29.9.2023](#)
[INGESA 2024: 16.-17. Mai 2024](#)

Homepage der BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE
www.lebensmittelgewerbe.at

Homepage der LEBENSMITTELAKADEMIE
[LMAK - Die Lebensmittelakademie des österreichischen Gewerbes](#)

WKÖ Infopoint Energie
WKO Infopoint Energie für Unternehmen - WKO.at



1. Einladung zur Bundestagung der gewerblichen Mühlen und Mischfuttererzeuger - 29. September 2023 in Mondsee

Der Bundesverband der Mühlen und Mischfutterhersteller in der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe lädt zu seiner Bundestagung am 29. September 2023 in Schloss Mondsee herzlich ein!

Programm

14:00 Uhr:	Eintreffen & gemütliches Netzwerken bei Kaffee & Kuchen
15:00 - 15:45 Uhr:	AMA-Erntebericht von Christian Gessl (Abteilungsleiter Marktordnungen und Marktinformation, Agrarmarkt Austria)
15:45 - 16:45 Uhr:	Rückstandsproblematik im Getreidesektor - Vortrag von Dr. Karin Gromann (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz)
16:45 - 17:30 Uhr:	Aktuelle arbeitsrechtliche Themen - Vortrag mit anschließender Gelegenheit zum Fragenstellen von Mag. Walter Bayerl (WKÖ, Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe)
18:00 Uhr:	Sektempfang auf Einladung des Landeshauptmanns von Oberösterreich Mag. Thomas Stelzer
19:00 Uhr:	Beginn Festabend

Die Einladung entnehmen Sie bitte Beilage 1. Wie bitten um Ihre Anmeldung für ein oder mehrere Programmpunkte.

Nähere Informationen und den Link zur Anmeldung finden Sie HIER. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

2. Zahlen, Daten, Fakten - Struktur- und Konjunkturdaten des österreichischen Lebensmittelgewerbes und der Berufsgruppe der Müller und Mischfuttererzeuger

Die KMU-Forschung Austria hat den aktuellen Bericht „Das Österreichische Lebensmittelgewerbe 2023 - Struktur- und Konjunkturdaten“ (Beilage 2) samt den aktuellen Internetgrafiken für die Berufsgruppe der Müller und Mischfuttererzeuger (Beilage 3) zur Information und Kenntnisnahme übermittelt.

3. Veröffentlichung „Entwaldungs-Verordnung“

Am 9. Juni 2023 wurde die Verordnung VO (EU) 2023/1115 zur Vermeidung der Entwaldung und Waldschädigung und Aufhebung der VO (EU) 2010/995, kurz „Entwaldungs-Verordnung“, veröffentlicht.

Betroffen sind folgende Rohstoffe sowie explizit im Anhang angeführte Erzeugnisse, die diese Rohstoffe enthalten, mit diesen gefüttert oder unter deren Verwendung hergestellt wurden: Rinder, Kakao, Kaffee, Ölpalme, Soja, Kautschuk und Holz



Diese Rohstoffe und Erzeugnisse dürfen von Marktteilnehmern und Händlern nur dann in der EU in Verkehr gebracht, auf dem Markt bereitgestellt oder ausgeführt werden, wenn sie „entwaldungsfrei“ und gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes erzeugt wurden und für sie eine Sorgfaltserklärung vorliegt. Achtung: das gilt NEU nicht nur für Importe und Exporte, sondern darüber hinaus für jedes entsprechende In-Verkehr-bringen innerhalb der EU!

Stichtag: Die Verordnung legt als Stichtag für die neuen Vorschriften den 31. Dezember 2020 fest. Dies bedeutet, dass nur Rohstoffe (und entsprechende Erzeugnisse daraus), die auf Flächen erzeugt wurden, die nach dem 31. Dezember 2020 nicht der Entwaldung oder Waldschädigung zum Opfer gefallen sind, auf den EU-Markt in Verkehr gebracht oder aus der EU ausgeführt werden dürfen.

Jedes Unternehmen der Lieferkette unterliegt damit **Sorgfaltspflichten**, deren Beachtung ein bestimmtes System (Art. 9 - 11 der VO) zur Sammlung von Informationen sowie mit Maßnahmen zur Risikobewertung und Risikominderung erfordert.

Die **Sorgfaltserklärung** des Unternehmens (Anhangs II) stellt fest, dass die Pflichten erfüllt sind und kein oder ein lediglich vernachlässigbares Risiko vorliegt. Diese Erklärung ist den Behörden im Rahmen eines noch zu schaffenden Online-Systems vor dem Inverkehrbringen der Erzeugnisse über das Informationssystem (Art. 33) zu übermitteln. Mittels einer vom System automatisch vergebenen Referenznummer sind Erzeugnisse mit der Sorgfaltserklärung verknüpft. Die Referenznummer begleitet im Weiteren die Waren.

Welche Verpflichtungen bestehen in der weiteren Lieferkette?

Grundsätzlich haben alle Stufen der Lieferkette eine Sorgfaltsprüfung durchzuführen. Ein Verweis auf die bestehende Sorgfaltserklärung ist dabei nach Erfüllung der Sorgfaltspflichten erlaubt.

Eine Erleichterung besteht für Kleinunternehmen:

- Eine Sorgfaltspflicht besteht nur für Bestandteile, die nicht von einer bestehenden Sorgfaltserklärung abgedeckt sind.
- Kleine Händler treffen anstelle von den umfassenden Sorgfaltspflichten Informations- und Dokumentationspflichten zu den Erzeugnissen.

Eine **vereinfachte Sorgfaltspflicht** (Entfall von Risikobewertung und -minderung) besteht zudem bei (noch nach Art. 29 festzulegenden) Ländern mit geringem Risiko.

Ergänzt werden die Sorgfaltspflichten durch **Berichtspflichten**. Große Unternehmen haben auch einmal jährlich Berichte ihrer Sorgfaltspflichtenregelung im Internet zu veröffentlichen.

Bestehen begründete Bedenken an der Rechtmäßigkeit sind Behörden und die nachgelagerte Lieferkette zu verständigen.

Die Verordnung gilt ab dem 30. November 2024, für Kleinst- und Kleinunternehmen, die am 31.12.2020 niedergelassen waren, gilt sie jedoch erst ab 30. Juni 2025.



4. Kontaminanten in Lebensmittel - die neue EU-Kontaminanten-Verordnung ([VO \(EU\) 2023/915](#))

Die alte EU-Kontaminanten-Verordnung VO (EG) 1881/2006 wurde durch eine neue Verordnung mit der Nummer [VO \(EU\) 2023/915](#) ersetzt.

Dabei wurden die bestehenden Vorschriften redaktionell gänzlich neu gefasst. Die bisherigen Höchstgehalte wurden grundsätzlich beibehalten. Darüber hinaus enthält die neue Verordnung Klarstellungen, u.a. zur Anwendung der Höchstwerte auf essbaren Anteil und zur Verwendung von Produkten mit Überschreitungen.

Einige Details zur neuen VO:

- Klarstellung, dass sich die Höchstwerte grundsätzlich auf den essbaren Anteil beziehen, sofern nicht anders festgelegt.
- Klarstellung, dass Produkte mit überschrittener Höchstmenge nicht als Zutat oder Rohstoff weiterverwendet werden dürfen. Auch ist eine chemische Entgiftung grundsätzlich unzulässig.
- Die Sortierung oder physikalische Dekontamination belasteter Ware bleibt mit entsprechenden Vorkehrungen zur Identifizierung und Kennzeichnung zulässig.
- „Integrierte Systeme“ (Art. 2 Abs. 4): bei „integrierten Systemen“ (= *Erzeugung und Verarbeitung von Getreide ist integriert, sodass alle eingebundenen Partien im gleichen Betrieb gereinigt, sortiert und verarbeitet werden*) gelten die Höchstgehalte für unverarbeitetes Getreide in der Produktionskette auf der Stufe vor der „ersten Verarbeitungsstufe“ (Anhang I, Fußnote 6, *„erste Verarbeitungsstufe“ = jede physikalische oder thermische Behandlung des Kornes außer Trocknen. Reinigung und Trocknung gelten nicht als „erste Verarbeitungsstufe“, sofern das ganze Korn nach der Reinigung und Sortierung intakt bleibt. Unter mechanischer Oberflächenbearbeitung ist die Reinigung von Getreide durch kräftiges Bürsten und/oder Scheuern in Verbindung mit Entstaubung (z. B. Staubabsaugung) zu verstehen. Auf die mechanische Oberflächenbearbeitung sollte vor dem Mahlvorgang eine Farbauslese folgen.*)
- Die Bestimmungen zu getrockneten, verdünnten, verarbeiteten oder zusammengesetzten Lebensmitteln (Art. 3), für die in Anhang I keine Höchstgehalte festgelegt sind, sind neu. Für diese Produkte sind entsprechende Verarbeitungs- und Konzentrationsfaktoren zu berücksichtigen. Diese sind vom jeweiligen Unternehmen mitzuteilen und gut zu begründen, andernfalls kann die Behörde diese nach Gutdünken annehmen.
- Neugestaltung und Sortierung des Anhangs - die vormaligen „Abschnitte“ wurden als Hauptüberschriften in die Gesamttabelle aufgenommen. Die Nummerierung der einzelnen Positionen hat sich daher gänzlich geändert.
- „80-Prozent-Regel“ für bestimmte Produktkategorien: Für bestimmte Produktkategorien, u.a. auch für Getreideprodukte, wird im Anhang eine „80-Prozent-Regel“ eingeführt. Diese besagt, dass der jeweilige Höchstgehalt auch für alle zusammengesetzten Produkte, die zu 80 Prozent aus dem Rohstoff bestehen, gilt.

Mit der Veröffentlichung der neuen Kontaminanten - Verordnung wurde die bisherige Kontaminanten -VO, VO (EG) 1881/2006, aufgehoben.



5. Getreidesendungen aus der Ukraine: vermehrte risikobasierte Kontrollen

Von unserem deutschen Schwesterverband erhielten wir die Information, dass es möglicherweise Probleme mit Getreidesendungen aus der Ukraine gibt. Dabei handelt es sich um:

- eine mögliche Belastung mit dem in der EU verbotenen Pflanzenschutzmittel Chlorpyrifos sowie
- eine mögliche Überschreitung der Grenzwerte für Radioaktivität.

Es erscheint geraten, aufgrund dieser Warnung risikobasierte Untersuchungen von Getreidesendungen, die direkt aus der Ukraine kommen in Bezug auf die beiden genannten Problembereiche vorzunehmen.

Sollten Sie dies tun, wären wir um Übermittlung der Analyseergebnisse dankbar. Diese werden von uns selbstverständlich nur anonymisiert zur Schaffung einer Datengrundlage zur aktuellen Situation verwendet und keinesfalls unaggregiert an die Behörden weitergeleitet.

6. AMA - Marktinformationen

Aktueller AMA-Marktbericht

Den aktuellen AMA - Marktbericht (Ausgabe 5, Mai 2023) finden Sie [HIER](#).

EU-Preisindex

Meldung vom 27.6.2023: [EU-Preisindex](#) für Mai 2023 - Die Preise aller landwirtschaftlichen Produkte liegen deutlich unter dem Vorjahr, mit Ausnahme von Weißzucker (+82,1 %), Schweinefleisch (+28,3 %) und Hähnchenfleisch (+7,2 %). Der Konsumentenpreisindex (HVPI) für den Teilindex Lebensmittel ist um +15,1 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Food and Agriculture Organisation of the United Nations (FAO)-Preisindex

Meldung vom 21.6.2023: [FAO-Nahrungsmittel-Preisindex](#) im Mai: FAO-Nahrungsmittelpreisindex im Mai wieder am Weg nach unten.

WASDE-Monatsbericht

Prognose des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) im [WASDE-Monatsbericht](#) vom 14.6.2023 - Prognose für 2023/24: Weizen-Anbaufläche auf 140,5 Mio.t erhöht, größere Maisexporte für die Ukraine, weltweiter Reis- Endbestände auf 170,2 Mio. t angehoben, Produktionsänderungen Sojabohnen 2022/23 für Brasilien auf 156,0 Mio. t

[AMA - Dashboards:](#)

[Dashboard Getreide vom 7.7.2023](#)

7. Blickpunkt[Recht] - Schmolzer Andreas SAICON Consulting

Rapid Alert System for Food and Feed

Das [RASFF-Portal](#) der Europäischen Kommission dient der Überwachung von Lebensmittel-sicherheitsstandards.

- Tropanalkaloide in Teffmehl aus Schweden (Schweden)



- Bio-Teffmehl aus Deutschland, Rohstoffe aus Bulgarien, mit Scopolamin (GER)
- Bio-Goldleinsamen mit zu hohem Blausäure-Gehalt (Frankreich)
- Teffmehl aus Spanien mit Atropin und Scopolamin (Deutschland)
- geschroteter Bio-Buchweizen aus Litauen mit Pestizidrückständen (Litauen)
- Teffmehl-Brote aus Deutschland mit Tropanalkaloiden (Deutschland)
- Futtermittel:
 - ✓ Sonnenblumenkerne (Futtermittel) aus Österreich mit Chlormequat (Deutschland)
 - ✓ Ergänzungsfuttermittel mit Blei (Frankreich)
 - ✓ Geflügelmehl (Futtermittel) mit Enterobakterien (Belgien)

Vitamin-D-Einfuhr aus China wieder erlaubt

Mit [Durchführungsbeschluss 2023/1016](#) wurde die Einfuhr von Vitamin D3 und seinen Ausgangsstoffen aus China genehmigt. Dies gilt für die menschliche Ernährung und für Futtermittel. Damit wurde [Entscheidung 2002/994/EG](#) geändert.

EU-Monitoring-Programm für Pflanzenschutzmittelrückstände für die Jahre 2024 bis 2026 veröffentlicht - Absenkung der Höchstgehalte für Phosmet

Mit der [Verordnung \(EU\) 2023/1029](#) werden alle Rückstandshöchstgehalte für den Pflanzenschutzmittelwirkstoff Phosmet (in der EU nicht mehr zugelassen) ab dem 15. September 2023 auf die analytische Bestimmungsgrenze abgesenkt. Es werden keine Aufbrauchfristen gewährt.

Zudem wurde die [Verordnung \(EU\) 2023/731](#) veröffentlicht, mit der das EU-Monitoring-Programm für Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln für die Jahre 2024 bis 2026 festgelegt wird. Auch Getreideprodukte sind betroffen. Im Jahr 2024 soll erstmals Weizen auf Ethylenoxid untersucht werden.

AGES-Schwerpunktaktion: Getreidebeikost

46 Proben Getreidebeikost wurden auf ihre Zusammensetzung und die Belastung mit Kontaminanten wie polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen, Mykotoxinen und Schwermetallen untersucht. 21 Proben wurden wegen Kennzeichnungsmängeln beanstandet.

8. Veranstaltungen

AMA - Erntegespräche:

Die AMA-Erntegespräche finden heuer zu unten stehenden Terminen statt. Der genaue Ort wird noch bekannt gegeben.

Der Beginn ist jeweils um 10.00 Uhr.

- Burgenland: Mittwoch, 19. Juli 2023
- Wiener Becken: Dienstag, 25. Juli 2023, Bezirksbauernkammer Wr. Neustadt
- Weinviertel Ost: Mittwoch, 26. Juli 2023, Bezirksbauernkammer Mistelbach
- Weinviertel West: Donnerstag, 27. Juli 2023, Bezirksbauernkammer Hollabrunn
- Oberösterreich: Mittwoch, 02. August 2023
- Waldviertel: Mittwoch, 30. August 2023
- Mostviertel: Donnerstag, 31. August 2023
- Steiermark: Dienstag, 03. Oktober 2023



Save the date: Praxistag Exportkontrolle 2023

Am 17. Oktober 2023 findet für Mitglieder der WKÖ eine Informationsveranstaltung zum Themenbereich Exportkontrolle statt.

Weitere Informationen finden Sie [HIER](#).

WKÖ-Lookout: Video-Beitrag "Cyber-Security"

Das Problem der Cyberangriffe auf KMU hat im Jahr 2022 leider stark zugenommen. Daten des Bundesministeriums für Inneres legen nahe, dass alleine im letzten Jahr ein Drittel(!) aller KMU in Österreich Opfer einer Cyberattacke geworden ist.

Das Thema - und damit die Frage, was passieren kann bzw. wie man sich schützen kann - hat daher in der ganzen WKO hohe Priorität.

Die Außenwirtschaftsorganisation hat zur Information über außenwirtschaftsrelevante Themen einen eigenen YouTube-Kanal eingerichtet: Lookout

Aufgrund der Brisanz des Themas wurde nunmehr ein interessantes Kurz-Video (6 Minuten) zum Thema Cyber-Security online gestellt, das Sie unter nachstehendem Link abrufen können:

<https://youtu.be/EwLEyPzMmF8>

Weitere Informationen zum Thema „Cyber-Security“ finden Sie [HIER](#). Nothilfe bei Cyber Security Angriffen bietet 7 Tage die Woche von 0 bis 24 Uhr die Cyber-Security-Hotline der WKO unter der Telefonnummer 0800 888 133 .

9. Nachruf KommR Herbert Furthner und KommR Josef Sturm

In tiefer Betroffenheit geben wir das Ableben zweier langjähriger Funktionäre bekannt:

Ableben von Alt-Bundesinnungsmeister KommR Herbert Furthner

KommR Herbert Furthner prägte über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren maßgeblich das Müllerhandwerk in Oberösterreich sowie in ganz Österreich.

Bereits ab 1981 engagierte sich KommR Furthner als Mitglied des Landesinnungsausschusses für die Anliegen der Müller, ehe er 1989 Landesinnungsmeister-Stellvertreter (1989 - 1995 bzw. 2003-2005) wurde. Die Funktion des Landesinnungsmeisters der Müller für Oberösterreich übte KommR Furthner zwischen 1995 und 2003 aus.

Ganze 10 Jahre lang, von 1995 bis 2005, stand KommR Furthner als Bundesinnungsmeister der Müller an der Spitze der Berufsgruppe.

5 Jahre (1995 bis 2000) vertrat er die Interessen seiner Branche in der Spartenvertretung der Sparte Gewerbe und Handwerk in Oberösterreich.

Für sein unermüdliches Engagement wurde KommR Furthner mit folgenden Ehrungen bedacht:

1999: Verleihung des Berufstitels Kommerzialrat

2004: Große Ehrenmedaille in Silber der WKO Oberösterreich

2005: Goldenes Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich

Als Landes- und Bundesinnungsmeister war KommR Furthner stets ein vorausblickender Kämpfer für das Müllerhandwerk. Mit seiner ruhigen, bestimmten und freundlichen Art hat er viel für das Müllerhandwerk erreicht.



Ableben von Alt-Landesinnungsmeister für Salzburg KommR Josef Sturm

Herr KommR Josef Sturm übte über 35 Jahre, von 1975 bis 2010, wichtige Kammerfunktionen auf Bundes- und Landesebene aus:

- 1975 - 1980: Landesinnungsmeister-Stellvertreter der Müller
- 1980 - 1995: Landesinnungsmeister und der Müller sowie Gremialvorsteher-Stellvertreter im Landesgremium Salzburg des Landesproduktenhandel
- 1995 - 2010: Gremialvorsteher im Landesgremium Salzburg des Landesproduktenhandel

Auf Bundesebene vertrat KommR Sturm von 1980 bis 2010 die Interessen der Müller und des Landesproduktenhandels bzw. Agrarhandels.

1996 erhielt er für seine Verdienste die Silberne Ehrenmedaille der Wirtschaftskammer Salzburg.

Im April 1999 wurde KommR Sturm als Experte in den Beirat für die Statistik des Außenhandels bestellt und damit verbunden der Titel Kommerzialrat verliehen.

Der Bundesverband der Müller und Mischfuttererzeuger in der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe trauert um Herrn KommR Furthner und Herrn KommR Sturm.

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 - Einladung Bundestagung Mondsee 29.9.2023 B2 - Das Österreichische Lebensmittelgewerbe 2023 - Struktur- und Konjunkturdaten B3 - Internetgrafiken für die Berufsgruppe der Müller und Mischfuttererzeuger
--------------------------	---

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

Herbert Poinstingl e.h.
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin

